

Diese Unterlagen werden benötigt

Zur Identifizierung:

Bürgerinnen und Bürger:

- BundID-Konto, Personalausweis (nPA), eID-Karte oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) jeweils mit freigeschalteter eID-Funktion inklusive sechsstelliger PIN und Smartphone mit kostenloser "AusweisApp" oder via Kartenlesegerät
- Alternativ: BundID-Konto mit ELSTER-Zertifikat

Juristische Personen:

Mein Unternehmenskonto mit ELSTER-Zertifikat

Zur Zahlung:

- Kredit/Debit-Karte oder PayPal
- Bankverbindung (IBAN) bei KFZ-Steuer

Für eine Neuzulassung, Umschreibung und Wiederzulassung werden zusätzlich benötigt:

- gültige Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- gültige Hauptuntersuchung (**HU**) und ggf. Sicherheitsüberprüfung (**SP**) [nicht erforderlich bei Neuzulassung]
- ggf. Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I, ehemals Fahrzeugschein) und ggf. Teil II (ZB II, ehemals Fahrzeugbrief) sowie ggf. Stempelplaketten mit jeweiligen Sicherheitscodes
- Drucker zum Ausdrucken des vorläufigen Zulassungsnachweises
- Kennzeichen zur Teilnahme am Straßenverkehr

Für die Abmeldung wird keine Identifizierung benötigt, nur:

• ZB I und Stempelplaketten mit Sicherheitscodes

Wichtige Hinweise zu den je nach Zulassungsvorgang erforderlichen Fahrzeugpapieren und Sicherheitscodes:

- Abmeldungen und Umschreibungen ohne Halterwechsel sind nur möglich, wenn das Fahrzeug nach dem 01.01.2015 zugelassen wurde, da erst seit diesem Datum die erforderlichen verdeckten Sicherheitscodes auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I, ehemals Fahrzeugschein) und der Stempelplakette vorhanden sind. Diese sind durch den QR-Code erkennbar – rechts neben dem Landeswappen
- Neuzulassungen, Wiederzulassungen, Umschreibungen mit Halterwechsel und Tageszulassungen sind nur möglich, wenn das Fahrzeug nach dem 01.01.2018 zugelassen wurde, da erst seit diesem Datum die erforderlichen verdeckten Sicherheitscodes auf der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II, ehemals Fahrzeugbrief) vorhanden sind.

Bitte heben Sie die entwertete ZB I auf, da diese z.B. für eine Wiederzulassung zwingend erforderlich ist.

Kontaktdaten:

Kreisverwaltung Recklinghausen Straßenverkehrsamt Marl E-Mail: onlinezulassung@kreis-re.de

Tel.: 02361 - 53 7777